



SITZUNG DES STADTRATES
von Montag, dem 30. September 2019

Anwesend:
Claudia Niessen
Vorsitzende

Philippe Hunger
Catherine Brüll
Werner Baumgarten
Michael Scholl
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen
Martin Orban
Patricia Creutz-Vilvoye
Joky Ortmann
Fabrice Paulus
Kirsten Neycken-
Bartholemy
Arthur Genten
Alexandra Barth-
Vandenhirtz
Thomas Lennertz
Raphaël Post
Alexander Pons
Simen Van Meensel
Anne-Marie Jouck
Nathalie Johnen-
Pauquet
Daniel Offermann
Thierry Dodémont
Lisa Radermeker
Jenny Baltus-Möres
Céline Schunck
Ratsmitglieder

Bernd Lentz
Generaldirektor

Entschuldigt
Katrin Jadin
Schöffin

A) Öffentliche Sitzung

Zu 01 Mitteilungen -----

DER STADTRAT,

Billigung des Beschlusses zur Festlegung der kommunalen Dotation 2019 an die Hilfeleistungszone -----

Mit Erlass vom 1. August 2019 hat der Provinzgouverneur den Beschluss des Stadtrates zur Festlegung der kommunalen Dotation an die Hilfeleistungszone für das Jahr 2019 auf 530.095,36 € gebilligt.-----

Zu 01bis Verkauf von Anteilen der Interkommunalen Enodia – Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung-----

DER STADTRAT,

Nach Kenntnisnahme des Berichts des parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Prüfung der Transparenz und Funktionsweise der Publifin-Gruppe, der heutigen Enodia, die vom wallonischen Parlament am 6. Juli 2017 einstimmig angenommen wurde;-----

Unter Berücksichtigung der Empfehlung 5 Kapitel 3 des Berichts, der vorsieht, dass "die Organe der verschiedenen Einrichtungen der Gruppe PUBLIFIN-NETHYS in Absprache mit der Regierung und unter umfassender Berücksichtigung der Beschäftigungsfragen verpflichtet werden, das Funktionieren und den Umfang der Intervention der Gruppe unter strikter Einhaltung der Verfassung und des geltenden und künftigen Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung zu überdenken", insbesondere durch die Prüfung eines Verkaufs bestimmter Beteiligungen unter optimalen wirtschaftlichen Bedingungen an Dritte, insbesondere die, welche mit Tätigkeiten außerhalb des Landes verbunden sind, oder des Verkaufs von Beteiligungen an regionale öffentliche Unternehmen, die mit Tätigkeiten verbunden sind, die über den Rahmen der Intervention der interkommunalen Gesellschaft hinausgehen;-----

In Anbetracht der Empfehlung 27 von Kapitel 5 des Berichts, welche besagt, dass "Personen, deren Verantwortung an den in diesem Bericht festgestellten Mängeln und Störungen beteiligt ist, von den Organen aller Tochtergesellschaften der PUBLIFIN-Gruppe ausgeschlossen werden";-----

Angesichts des verbindlichen Wiederverkaufsangebots von mehr als 50% von VOO an den amerikanischen Investmentfonds Providence;-----

In Anbetracht des Projekts, Win und Elicio an Unternehmen zu verkaufen, die mit den Vorstandsmitgliedern von Nethys verbunden sind;-----

In Anbetracht der Tatsache, dass die Stadt Eupen sowie die Provinz Lüttich Gesellschafter der Interkommunalen Enodia sind;-----

In der Erwägung, dass die Interkommunale, ihr Vermögen und ihre Tochtergesellschaften ein kollektives Vermögen darstellen, welches den Gemeinden und der Provinz gehört, die Teil der Interkommunalen Enodia sind;-----

In Anbetracht der strategischen Bedeutung der Interkommunalen für die Beschäftigung und die wirtschaftliche Entwicklung im Raum Lüttich;-----



In Anbetracht der Notwendigkeit, alle Empfehlungen umzusetzen; -----
Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen: -----

Herr Ratsmitglied Arthur GENTEN (Ecolo) gibt folgende Erklärungen ab:-----

Enodia ist die neue Bezeichnung der ehemaligen Interkommunale „Publifin“. Diese ist vor drei Jahren in die Schlagzeilen geraten, weil Verwaltungsratsmitglieder (politische Mandatäre) hohe Sitzungsgelder erhielten, selbst dann, wenn sie nicht an den Sitzungen teilgenommen hatten. -----

Damals wurde ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss gebildet. Dieser Ausschuss hat anerkannte Juristen und Wirtschaftswissenschaftler als Berater hinzugezogen. Die Aufgabe des Untersuchungsausschusses bestand darin, zu ergründen, wie die Interkommunale Publifin funktionierte und wie es zu bestimmten Auswüchsen kommen konnte. Gleichzeitig sollte diese Kommission Vorschläge ausarbeiten, um Transparenz und Gesetzeskonformität herzustellen.-----

Aus diesem Bericht geht hervor, dass die Interkommunale „Publifin“ – die dem Gesetz des Öffentlichen Rechtes unterworfen ist - eine „ Holding“ war, eine fast leere Hülse. Das operative Geschäft wurde von der Privatgesellschaft „Nethys SA“ und der Aktiengesellschaft „Finanpart“ getätigt. Diese beiden unterlagen nicht mehr den Gesetzen des Öffentlichen Marktes und den damit verbundenen Verpflichtungen zum Gemeinwohl.-----

Ursprünglich waren diese Interkommunalen im Energiebereich (Gas und Strom) tätig. Innerhalb weniger Jahre kommen zahlreiche Sparten, die nicht alle ausschließlich dem Gemeinwohl dienen, hinzu: VOO, BeTV, Win, l'Avenir... ----

André Gilles als Verwaltungsratspräsident (damals war die Provinz Lüttich noch Hauptanteilseigner) und Stéphane Moreau als Direktor haben „erfolgreich“ für dieses stark verschachtelte Unternehmen/Gebilde gearbeitet. Allerdings sind über mehrere Jahre hinweg die Kapitalflüsse nicht immer nachvollziehbar gewesen. Und das bei einem Jahresumsatz für Nethys SA von 587.647.253 € im Jahr 2016; und für Publifin von 288.000 €.-----

So war es naheliegend, dass im Bericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses die Forderung gestellt wurde, dass Publifin / Enodia zu seinem Kerngeschäft zurückkehrt und die Transparenz wieder hergestellt wird. Dazu sollten die Geschäfte wieder in die Gesellschaft öffentlichen Rechts (Publifin / Enodia) zurückgeführt werden und die geschäftsfremden Sparten abgespalten werden.-----

Genau das hat die Direktion um Stéphane Moreau in den vergangenen Monaten getan. Allerdings entspricht die Vorgehensweise nicht den deontologischen Richtlinien. Vor allem kommt der Verdacht auf, als wolle man diese Geschäfte an den Verwaltungsräten vorbei und zum eigenen Nutzen abwickeln.-----

Daher bitten wir jetzt darum, für die Einberufung einer außergewöhnlichen Generalversammlung der Interkommunalen Enodia zu stimmen. Anlässlich dieser Generalversammlung soll geklärt werden:-----

- ob es Verfehlungen von Seiten der Direktion in der Abwicklung der Geschäfte gibt oder gegeben hat,-----
- wie die Rechte der Aktionäre, also der Provinz Lüttich und der Gemeinden gewahrt werden,-----
- wie die Aktionäre sich zum Verkauf bestimmter Sparten positionieren möchten,-----
- wie in Zukunft die Aktivitäten der Gruppe Enodia aufrecht erhalten werden,
- wie die Dividenden fließen und-----
- wie die zukünftigen Investitionen gehandhabt werden.-----

Herr Ratsmitglied Thomas LENNERTZ (CSP):-----

Die CSP wird diesem Tagesordnungspunkt zustimmen - dies insofern er im Einklang steht mit den verschiedenen Stellungnahmen, welche die CSP in den



vergangenen 1,5 Jahren zum Thema PUBLIFIN im Eupener Stadtrat vorgetragen hat. Es ist wichtig genau zu prüfen und zu kontrollieren, wie dort mit öffentlichen Geldern umgegangen wird.-----

In Anbetracht von Artikel 1232-17 des Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung, -----

Aufgrund von Buch V Titel I Kapitel II Abschnitt 3 des Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung über interkommunale Verbände,-----

Auf Vorschlag von H. Ratsmitglied Arthur GENTEN, -----

b e s c h l i e ß t

einstimmig

die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung von ENODIA zu beantragen, um Erklärungen über die in der Presse aufgeführten Mängel zu erhalten, um: -----

- die Auswirkungen der von NETHYS formulierten Leitlinien auf die öffentliche Beteiligung, insbesondere für die Stadt Eupen und die Provinz Lüttich, zu kennen; -----

- es den Aktionären zu ermöglichen, sich in Bezug auf den Verkauf, seine Folgen für die Aufrechterhaltung der Aktivitäten, Dividenden und Investitionen für ENODIA und die Stadt Eupen und die Provinz Lüttich zu positionieren.-----

Zu 02 Kenntnisnahme einer Umbesetzung im Sozialhilferat -----

DER STADTRAT,

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass H. Günter Delhaes mit Schreiben vom 23. August 2019 seinen Rücktritt als Mitglied des Sozialhilferates eingereicht hat. -----

Er wird ersetzt durch H. Rolf Bodem, den der Stadtrat in seiner Sitzung vom 28. Januar 2019 als Ersatzmitglied von H. Delhaes bezeichnet hat. -----

Herr Rolf Bodem hat am 10. September 2019 den entsprechenden Eid vor der Bürgermeisterin geleistet.-----

Zu 03 Genehmigung des Lastenheftes betreffend die Erstellung von „Eupen erleben“ -----

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge;-----

Aufgrund der Königlichen Erlasse vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen und vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen; -----

In Anbetracht des Stadtratsbeschlusses vom 25. November 2013, der vorsieht, dass das Gemeindemitteilungsblatt als reines Informationsblatt herausgegeben wird; -----

In Anbetracht, dass es sich empfiehlt, das Mitteilungsblatt „Eupen erleben“ neu auszuschreiben, da der aktuelle Vertrag Ende 2019 ausläuft;-----

Nach Kenntnisnahme des durch die Verwaltung ausgearbeiteten Lastenheftes;

In Anbetracht, dass der darin beschriebene Auftrag aus der Erstellung und der Verteilung in alle Haushalte des Mitteilungsblattes „Eupen erleben“ besteht;-----

In Anbetracht, dass die Erstellung sowohl ein einmaliges Konzept für ein professionelles Layout sowie die graphische Gestaltung, den Druck, die Bildbearbeitung, Korrekturschleifen und Musterdrucke jeder Ausgabe beinhaltet;

In Anbetracht, dass der Auftrag nicht in Lose aufgeteilt ist; -----

In Anbetracht, dass die Kostenschätzung für 5 Ausgaben pro Jahr 18.500 € (inkl. MwSt.) beträgt;-----

In Anbetracht, dass die Kostenschätzung für das einmalige Konzept eines professionellen Layouts 700 € (inkl. MwSt.) beträgt;-----



In Anbetracht, dass die Kosten somit im ersten Vertragsjahr höher ausfallen als in jedem weiteren Vertragsjahr; -----

In Anbetracht, dass die Möglichkeit besteht, den einjährigen Vertrag jährlich stillschweigend zu verlängern mit einer maximalen Dauer von 4 Jahren, womit sich die maximalen geschätzten Kosten für 4 Jahre auf 74.700 € (inkl. MwSt.) belaufen; -----

In Anbetracht, dass die Ausgaben unter Artikel 104/123-06 des Haushaltsplanes des jeweiligen Vertragsjahres vorgesehen werden sollen;-----

In Anbetracht, dass vorgenanntes Lastenheft gemäß Artikel 42 § 1, 1a des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vorsieht; -----

In Anbetracht, dass es sich empfiehlt, die Submissionen nach folgenden Kriterien zu bewerten:-----

- Gesamtbetrag und Einzelbeträge der Submission -----
- Modernität; Klarheit und Wiedererkennungswert des Layouts-----
- Methodologie und Fristen des Submittenten in Bezug auf Layout und Satz nach Erhalt der Inhalte durch den Auftraggeber-----

Aufgrund des günstigen Legalitäts-Gutachten des Herrn Finanzdirektors vom 12. September 2019;-----

Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen: -----

Frau Ratsmitglied Jenny Baltus-Moeres (PFF): Vielen Dank für die Erläuterungen. Ich möchte an dieser Stelle auch noch einmal daran erinnern, dass die PFF im zuständigen Ausschuss vorgeschlagen hat, dem Lastenheft ebenfalls den Punkt der Nachhaltigkeit hinzuzufügen. Und dies sowohl den Druck als auch die Auswahl des Papiers betreffend. Alle Fraktionen hatten diesen Vorschlag im Ausschuss begrüßt, daher möchte ich mich danach erkundigen, ob der Punkt nun im Lastenheft aufgenommen wurde. -----

Herr Ratsmitglied Simen Van Meensel (CSP): Wir stimmen dem Punkt zu, hoffen allerdings, dass weiter an der Dynamik in der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt gearbeitet wird. "Eupen erleben" ist ein gutes Kommunikationsmittel um viele Bürger zu erreichen, aber auch die Webseite und Facebook - wo die Stadt ja in letzter Zeit immer aktiver wird - sind wichtige Kanäle. Eine Anregung unsererseits wäre, ob man dabei nicht auch die Vereine mit einbinden könnte. Gerade bei dem Titel "Eupen erleben", denn es sind ja nicht nur die städtischen Initiativen, die die Stadt beleben. Hier spielen auch die Vereine eine wichtige Rolle. Vielleicht könnte man ihnen zum Beispiel die Möglichkeit geben ihre besonderen Projekte oder bei Jubiläen, die auch oft von städtischer Seite unterstützt werden, sich selbst in "Eupen erleben" vorzustellen. -----

Frau Ratsmitglied Lisa Radermeker (Ecolo): In diesem Punkt möchte ich gerne auf die allgemeine Kommunikation zwischen Stadt und Bürger eingehen. Nicht nur in „Eupen erleben“, sondern auch in anderen Bereichen wünschen wir uns Veränderung bzgl. der Kommunikation. Um zu vermeiden, dass sich der Bürger schon beim Öffnen eines Briefes von Verwaltungssprache erschlagen fühlt und verständlicherweise schnell den Durchblick und somit das Interesse verliert, wünschen wir uns Kommunikation in leichter Sprache und mit einem klaren Wiedererkennungswert. Hierdurch möchten wir Zugänglichkeit und Bürgernähe fördern und erhoffen uns so, ein noch höheres Interesse vonseiten der Bürger sich proaktiv an der Gestaltung des Stadtleben zu beteiligen.-----

Wir durften als Stadtratsmitglieder selber erfahren, dass beispielsweise das projizieren von Bauplänen in den Ausschüssen zu mehr Klarheit und Verständnis führte und so mehr Raum für konstruktive Diskussionen entstehen konnte. Nachdem wir einen Anfang gemacht haben, sollten wir weiter mit gutem Beispiel voran gehen, indem dies beispielsweise auch in der Stadtratssitzung möglich wird, und die Sitzungen so für alle Beteiligten



interessanter gestaltet werden und dadurch eventuell mehr Bürger zu den Sitzungen kommen. So kann sich auch in diesem Thema der grüne Faden immer weiter durch unsere Politik ziehen.-----

Frau Bürgermeisterin Claudia Niessen greift den Vorschlag zur Projektion von Unterlagen während der Stadtratssitzungen gerne auf, verweist aber auf die aktuelle Gestaltung des Sitzungssaales, der keinen Platz für Projektionen bietet. Nichtsdestotrotz werde man sich der Sache annehmen und nach technischen Lösungen suchen.-----

Herr Ratsmitglied Alexander Pons (CSP): Als Replica auf Frau Baltus Vorschlag die Broschüre „Eupen erleben“ auf deren ökologischen Druck hin zu prüfen erinnerte ich an meinen Vorschlag aus der Finanzkommission, statt einer punktuellen Überprüfung dieser einzigen Broschüre, doch eher eine generelle Überprüfung aller Druckarbeiten der Stadt Eupen hinsichtlich eines ökologischen Druckverfahrens zu veranlassen.-----

Dieser Vorschlag erhielt in der Finanzkommission eine breite Zustimmung seitens aller Fraktionen. Somit bitte ich das Kollegium nötige Schritte in diese Richtung einzuleiten.-----

Aufgrund des Gemeindedekrets;-----

Auf Vorschlag des Kollegiums und nach Beratung im Finanzausschuss;-----

b e s c h l i e ß t

einstimmig

das Lastenheft betreffend Erstellung und Verteilung in alle Haushalte des Mitteilungsblattes „Eupen erleben“, welches als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vorsieht, zu genehmigen.-----

Zu 04 Fortsetzung des Infrastrukturzuschuss an das Sankt Nikolaus-Hospital zur Finanzierung des Neubauprojektes-----

DER STADTRAT,

Nach Kenntnisnahme des Schreibens des St. Nikolaus-Hospitals Eupen vom 4. Juli 2019, womit an die Trägergemeinden der Antrag gestellt wird, zur Finanzierung des Neubauprojektes des Z-Gebäudes, die Zahlung des jährlichen, nicht rückzahlbaren Infrastrukturzuschuss von insgesamt 186.000,00 € in den Jahren 2019 und 2020 fortzusetzen;-----

In Anbetracht, dass der Stadtrat mit Beschluss vom 20. Dezember 2005 dem St. Nikolaus-Hospital einen Infrastrukturzuschuss in 10 Jahresraten von jeweils 103.133,00 € beginnend ab 2005 zur Verfügung gestellt und einer entsprechenden Vereinbarung zwischen dem Hospital und den Trägergemeinden zugestimmt hat;-----

In Anbetracht, dass der Stadtrat mit Beschluss vom 22. Mai 2013 der Zusatzfinanzierung des St. Nikolaus-Hospitals in Höhe von insgesamt 309.399 € bis einschließlich 2018 zugestimmt hat;-----

Nach Kenntnisnahme der Erklärungen zur Finanzsituation sowie der Erläuterungen zu verschiedenen spezifischen Bereichen des St. Nikolaus-Hospitals, die Herr Direktor R. Jost den Mitgliedern des Finanzausschusses in seiner Sitzung vom 24. September 2019 gab;-----

Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen:-----

Herr Ratsmitglied Dr. Elmar Keutgen (CSP): Wir haben bereits von 2004 bis 2012 einen Beitrag zur Infrastruktur geleistet. Der Direktor des Krankenhauses hat ausführlich im Finanzausschuss über die bedeutenden finanziellen Probleme gesprochen. Alle Krankenhäuser haben finanzielle Probleme und der ganze Sektor ist im Umbruch. Gerade kleine Krankenhäuser haben es besonders schwer. Die jetzt verabschiedete Summe zeigt, dass die Gemeinden als Träger ihre Verantwortung wahrnehmen. Es ist auch ein Zeichen an die Ärzteschaft, die auch eine Anstrengung leisten, dass die Gemeinden um den



Fortbestand des Krankenhauses, genauso wie die Eifeler Gemeinden um die Klinik in St Vith, kämpfen-----

Die CSP Fraktion stimmt dem Tagesordnungspunkt zu.-----

Frau Ratsmitglied Jenny Baltus-Moeres (PFF): Auch unsere Fraktion ist mit diesem Vorschlag einverstanden. In Bezug auf die im Finanzausschuss mitgeteilten Informationen zur Situation des Krankenhauses muss festgestellt werden, dass die Herausforderungen auch in Zukunft nicht nachlassen werden. Mit Blick auf die vom Direktor des Krankenhauses angesprochene Fusion der beiden Krankenhäuser in Ostbelgien, d.h. sowohl der Verwaltung als auch der Direktion, wäre es sicherlich vorteilhaft, wenn die Notwendigkeit dieser Fusion von allen Verantwortlichen erkannt würde. Zur Umsetzung dieses Vorhabens, welches auch bereits seit langem von politischer Seite vorbereitet wird, bedarf es, wie wir gehört haben, jedenfalls noch einiger weiterer Arbeitsschritte.-----

Auch ist im Zusammenhang mit der im Ausschuss dargelegten finanziellen Situation des Eupener Krankenhauses lobend anzuerkennen, dass das Personal an einem Strang zieht. So konnte die Unterfinanzierung des BMF ("Budget des moyens financiers") bzw. der hier im Jahre 2018 entstandene Verlust durch Arzt-Abgaben kompensiert werden, was anzuerkennen ist und was auch die Verankerung mit dem Standort deutlich macht.-----

Auch wenn es sicherlich noch vieles in diesem Zusammenhang zu sagen gäbe - wohlwissend, dass wir hier maßgeblich von den Vorgaben auf föderaler Ebene abhängig sind - möchte ich meine Intervention damit schließen.-----

Frau Bürgermeisterin Claudia Niessen dankt für die positiven Wortbeiträge. Auch wenn in Bezug auf die Fusion noch keine Einigkeit besteht, lohne es sich doch, darüber zu reden. Hier erwarte sie die weiteren Schritte.-----

Aufgrund des Gemeindedekrets;-----

Auf Vorschlag des Kollegiums und nach Beratung im Finanzausschuss;-----

b e s c h l i e ß t

einstimmig

- dem St. Nikolaus-Hospital im Rahmen der Finanzierung des Neubauprojekts Z-Gebäude für die Jahre 2019 und 2020 einen zusätzlichen Infrastrukturzuschuss in Höhe von jeweils 103.133,00 € zu gewähren.-----
- den entsprechenden Betrag im Haushalt 2019 anlässlich der nächsten Haushaltsplananpassung vorzusehen;-----
- im Haushaltsplan 2020 ebenfalls einen entsprechenden Kredit vorzusehen.-----

Zu 05 Erneuerung des Erbpachtvertrages mit der Kirchenfabrik Sankt Katharina Kettenis für das Gelände des Jugendheims Kettenis Vyllgasse 5-----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass das Grundstück für das Gebäude des Jugendheims Kettenis, katastriert Gemarkung 3, Flur H, Parzelle Nr. 100 F, Vyllgasse 5, per Urkunde vom 20. Dezember 1993 für die Dauer von dreißig Jahren (1. Juni 1990 bis 31. Mai 2020) von der Kirchenfabrik St. Katharina Kettenis im Wege eines Erbpachtvertrages an die Stadt Eupen übertragen worden ist;-----

In Erwägung, dass die Kirchenfabrik Kettenis dem Vorschlag einer weiteren Verpachtung des Grundstückes zu nachstehenden Konditionen zugestimmt hat;-----

- Überlassung zu gemeinnützigen Zwecken, d.h. zur Einrichtung eines Jugendheims für die Förderung der offenen Jugendarbeit in Kettenis;-----
- Dauer: 30 Jahre, d.h. vom 1. Juni 2020 bis zum 31. Mai 2050;-----
- Entschädigung: 200,00 EUR/Jahr, indexgebunden;-----

In Anbetracht, dass der Kirchenfabrikat St. Katharina Kettenis dem Urkundenentwurf zur Erbpachtübertragung per Beschluss vom 19. September



2019 zugestimmt hat; -----
Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen:-----
Herr Stadtverordneter Daniel Offermann (ECOLO)-----
Es freut uns natürlich, dass durch die Erneuerung des Erbpachtvertrags für das Jugendheim Kettenis die Basis für eine langfristige Planung gegeben ist.-----
Die offene Jugendarbeit war in der Vergangenheit ein sehr wertvoller Bestandteil des Dorflebens, der viele Generationen von Jugendlichen geprägt hat (Kettenis galt in diesem Bereich ja sogar einmal als ostbelgischer Vorreiter). Auch der Mittagstisch im Jugendheim hat sich für die nicht mehr ganz so jugendlichen Dorfbewohner in den letzten Jahren zu einem wichtigen Treffpunkt entwickelt.-----
Allerdings haben manche Ketteniser den Eindruck, dass es - was die offene Jugendarbeit angeht - rund ums Jugendheim seit einiger Zeit leider nicht mehr ganz so lebendig zugeht, wie noch vor einigen Jahren.-----
Meine Frage an die Schöffin für Soziales: Täuscht dieser Eindruck oder teilen ihn die Verantwortlichen des Jugendheims Kettenis sogar? Oder anders gefragt: Wie sieht das Angebot des Jugendheims derzeit aus und welche Wege will die offene Jugendarbeit in Kettenis in Zukunft gehen, um ihrer wichtigen Rolle im Dorf gerecht zu werden?-----
Frau Stadtverordnete Alexandra Barth-Vandenhirtz (SP PLUS)-----
Wir werden diesem Punkt zustimmen.-----
Das Jugendheim ist eine Anlaufstelle für junge heranwachsende Menschen, die sich neben der Schule nicht in einen Verein eintragen möchten, sondern einfach mit Gleichaltrigen austauschen, Musik hören oder auch gemeinsam etwas organisieren möchten. Dort lernen die Jugendlichen unter anderem Kritikfähigkeit, Konfliktfähigkeit und auch Eigenverantwortung.-----
Sicherlich haben sich die Anforderungen und Bedürfnisse im Laufe der Zeit verändert.-----
Wenn wir heute über die Genehmigung des Erbpachtvertrages für das Gelände des Jugendheimes Kettenis abstimmen, würden wir es sehr begrüßen, auch Informationen über die Nutzung des Jugendheimes zu erhalten.
Gibt es regelmäßige Öffnungszeiten? Wieviele Jugendliche und vor allem welche Altersgruppen besuchen das Jugendheim? Gibt es Aktionen, um die Jugendlichen auf das Jugendheim aufmerksam zu machen?-----
Frau Schöffin Catherine Brüll antwortet, dass die Stadt Eupen bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft einen Antrag zum Erhalt von finanziellen Beihilfen für die Sanierung des Jugendheims Kettenis eingereicht hat, um den Fortbestand zu sichern. Zum inhaltlichen Aspekt der Jugendarbeit in Kettenis werden die Vertreter der V.o.G. OJA Eupen zu einem Austausch in eine gesonderte Sitzung des Sozialausschusses eingeladen.-----
Auf Grund des Gemeindedekrets;-----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

der Verlängerung des Erbpachtvertrages für das Gelände gelegen Vyllgasse 5 zu den Bedingungen des Urkundenentwurfes zum Zwecke des öffentlichen Nutzens zuzustimmen.-----

Zu 06 Genehmigung des Lastenheftes betreffend die Neuausschreibung des Sperrmüllabholdienstes -----

DER STADTRAT,

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge;-----
Auf Grund der Königlichen Erlasse vom 18. April 2017 über die Vergabe



öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen und vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen;-----

In Anbetracht, dass der bestehende Vertrag mit der V.o.G. RCYCL betreffend das Einsammeln und die Wiederverwertung des Sperrmülls der Haushalte von Eupen-Kettenis Ende des Jahres 2019 auslaufen wird und dieser Dienstleistungsauftrag neu ausgeschrieben werden muss; -----

Nach Kenntnisnahme des Lastenheftes, das den Gegenstand des Unternehmens wie folgt formuliert: Auf einfachen Anruf des Bürgers - das Einsammeln, den Transport, das Sortieren, die maximale Wiederverwertung des Sperrmülls, einschließlich der Entsorgung des nicht wieder verwertbaren Anteils;-----

In Anbetracht, dass als Vergabeart das offene Verfahren vorgesehen ist, wobei für die Wahl des Erstehers folgende Zuschlagskriterien gelten: -----

- Qualität der Dienstleistung (Abläufe, Kundendienst, Zweisprachigkeit, Flexibilität)-----
- Preis-----
- Respekt der Umwelt (Anteil Wiederverwertung)-----
- Sozialbetriebliche Leistungen (Eingliederungs- und Ausbildungsmaßnahmen);-----

In Anbetracht, dass die Laufzeit des Vertrages sechs Jahre betragen soll;-----

In Erwägung, dass das Lastenheft somit die Gewähr für eine langfristige, qualitätsvolle Dienstleistung bietet;-----

In Anbetracht, dass die Kosten für diese Dienstleistung auf 200.000 € jährlich bei einer zu verarbeitenden Menge von 1000 Tonnen geschätzt werden können;-----

Auf Grund des günstigen Legalitätsgutachtens des Herrn Finanzdirektors; -----

Auf Grund des Gemeindedekretes; -----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit dem Finanzausschuss und dem Bauausschuss,-----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

das Lastenheft für die Neuausschreibung des Sperrmüllabholdienstes, welches ein offenes Vergabeverfahren vorsieht, zu genehmigen. -----

Zu 07 Revision der Stadtkasse: 3. Trimester 2019-----

DER STADTRAT,

In Ausführung des Artikels 103 des Gemeindedekretes setzt das Gemeindegremium den Stadtrat in Kenntnis von der Revision der Stadtkasse am 26. September 2019, wonach der Kassenstand und der Bestand der einzelnen Konten der Stadt sich am 26. September 2019 auf 2.268.321,37 € beliefen. -----

Zu 08 Kirchenfabrik Sankt Josef: Billigung des Haushaltsplans 2020--

DER STADTRAT,

Aufgrund des Dekrets vom 19.05.2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte, Artikel 33; -----

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 13.11.2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;-----

Auf Grund des Haushaltsplanes 2020, der vom Kirchenfabrikrat der Pfarre Sankt Josef in seiner Sitzung vom 2. Mai 2019 festgelegt wurde;-----

Auf Grund des am 20. August 2019 bei der Stadt eingegangenen Berichts des Diözesanleiters;-----

In Erwägung, dass der Haushaltsplan 2020, so wie er vom Kirchenfabrikrat



festgelegt wurde, ausgeglichen ist und folgende Beträge aufweist: -----
In Einnahmen und Ausgaben:..... 156.338,00 €
Ordentlicher Gemeindegzuschuss:..... 122.544,65 € (97.892,88 € in 2019)
Außerordentlicher Gemeindegzuschuss:..... 0,00 €;
In Erwägung, dass der Diözesanleiter in Kapitel I der Einnahmen und in Kapitel
II der Einnahmen folgende Anpassungen vorgesehen hat:-----
EI/12: Gewöhnlicher Gemeindegzuschuss:..... 90.820,64 €
anstatt 122.544,65 €,-----
um den Ausgleich behalten zu können -----
EII/16: Vermutl. Überschuss des lauf. Rechnungsjahres:..... 36.717,36 €
anstatt 4.993,35 €, laut der Berechnung-----
In Erwägung, dass es angebracht ist, besagten Haushaltsplan nach
Anpassung des Diözesanleiters zu billigen, -----
In Anbetracht, dass kein außerordentlicher Gemeindegzuschuss vorgesehen ist;
Auf Grund des Gemeindegdekretes;-----
Auf Vorschlag des Gemeindegkollegiums sowie nach Beratung im
Finanzausschuss, -----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

Artikel 1: den Haushaltsplan 2020 der Kirchenfabrik St. Josef, der im
Einverständnis mit dem Diözesanleiter folgende Beträge aufweist, zu
genehmigen:-----

In Einnahmen und Ausgaben:..... 156.338,00 €
Ordentlicher Gemeindegzuschuss:..... 90.820,64 €
Außerordentlicher Gemeindegzuschuss:..... 0,00 €

Artikel 2: der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:-----

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Sankt Josef;-----
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;-----
- den Herrn Bischof von Lüttich.-----

Zu 09 Bewilligung von Zuschüssen-----

DER STADTRAT,

Auf Grund des Gemeindegdekretes, insbesondere der Artikel 177 bis 183
betreffend die Gewährung und Kontrolle der von den Gemeinden gewährten
Zuschüsse;-----

Nach Kenntnisnahme der Anträge der nachstehenden Vereinigungen auf
Bewilligung eines Zuschusses:-----

- 1) der Kgl. St. Sebastianus Schützen als finanzielle Unterstützung zur
Durchführung des Sommerfests 2019;-----
- 2) des Schachklubs ROCHADE Eupen-Kelmis anlässlich der Teilnahme am
Schach-Europapokal in Ulcinj (Montenegro);-----
- 3) der V.o.G. Frauenliga/Vie Féminine als finanzielle Unterstützung für die
Renovierung von zehn Holztüren im Gebäude Neustraße 59B;-----
- 4) des Rates für Stadtmarketing auf finanzielle Unterstützung für die
Veröffentlichung des Kulturechos;-----

In Erwägung, dass -----

- 1) das Sommerfest in der Vergangenheit durch die Förderungsgesellschaft
unterstützt wurde und die Stadt Eupen die beiden letzten Jahre 2017 und
2018 ebenfalls eine Unterstützung von 300 € bewilligt hatte;-----
- 2) der Schachklub ROCHADE Eupen-Kelmis am Schach-Europapokal vom
9. bis 17. November 2019 in Ulcinj (Montenegro) teilnimmt;-----
- 3) die V.o.G. Frauenliga/Vie Féminine ein Angebot des Anstreicherbetriebes
Gerd Allmans zur Renovierung aller Türen im Mietobjekt Neustraße 59B in
Höhe von 2.277,22 EUR einschl. MwSt. vorgelegt hat;-----



4) die 6 Mitglieder des Arbeitskreises Kultur des RSM sich wie in den beiden vorangegangenen Ausgaben an den Kosten für den Druck der 13.000 Exemplare beteiligen;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

nachstehende Zuschüsse zu bewilligen:-----

- 300,00 € zu Gunsten der Kgl. St. Sebastianus Schützen als Sonderzuschuss zur Durchführung des Sommerfests 2019-----
- 125,00 € zu Gunsten des Schachklubs ROCHADE Eupen-Kelmis als Sonderzuschuss für die Teilnahme am Turnier in Ulcinj (Montenegro)-----
- 50 % der Gesamtkosten, mit einem Maximalbetrag von 1.138,61 EUR, als außerordentlicher Zuschuss zu Gunsten der V.o.G. Frauenliga/Vie Féminine zur Renovierung aller Türen im Mietobjekt Neustraße 59B-----
- 750,00 EUR ohne MwSt. zu Gunsten des Rates für Stadtmarketing für die Veröffentlichung des Kulturechos-----

Zu 10 Anpassung des Abkommens zur AktiF- und AktiF Plus Beschäftigungsförderung zwischen der Stadt Eupen und der Deutschsprachigen Gemeinschaft - Umverteilung des Budgets -

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass das ÖSHZ mit E-Mail vom 05.09.2019 eine Umverteilung des Budgets im Rahmen des Abkommens zur AktiF - AktiF Plus-Beschäftigungsförderung für das Jahr 2020 beantragt;-----

In Anbetracht, dass die Aufteilung des Maximalbudgets jeweils einmal pro Jahr angepasst werden kann, mittels Antrag bis zum 01.11. des Vorjahres beim Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft (Art. 37 des Erlasses vom 28.09.2018);-----

In Anbetracht, dass laut Stadtratsbeschluss vom 17.12.2018 das Budget im Rahmen des Abkommens zur AktiF - AktiF Plus-Beschäftigungsförderung folgendermaßen aufgeteilt war:-----

<u>2019</u>	<u>%</u>	<u>Aufteilung</u>
ÖSHZ	36,91 %	390.000,00 €
STADT Eupen	63,09 %	666.649,49 €
	100,00 %	1.056.649,49 €

Aufgrund der Schätzung des ÖSHZ, dass sich für 2020 aufgrund der aktuellen Beschäftigungen der Eigenbedarf auf 364.500€ beläuft, ohne die Berücksichtigung kommender Ausfälle;-----

In Anbetracht, dass das Budget demnach folgendermaßen umverteilt werden soll:-----

<u>2020</u>	<u>%</u>	<u>Aufteilung</u>
ÖSHZ	34,50 %	364.500,00 €
STADT Eupen	65,50 %	692.149,49 €
	100,00 %	1.056.649,49 €

In Anbetracht, dass diese Umverteilung vom Beratungsausschuss Stadt/ÖSHZ am 09.09.2019 genehmigt wurde und die Gewerkschaften aufgrund der Dringlichkeit im Rahmen der vorgeschriebenen Konzertierung per Rundlauf zur Unterschrift eines Einverständnisprotokolls gebeten wurden, wobei dieser Rundlauf von allen Beteiligten unterschrieben wurde;-----

Aufgrund des Gemeindedekrets;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss,-----



b e s c h l i e ß t
einstimmig:

die Umverteilung des Budgets und die Anpassung des Abkommens zur AktiF - AktiF Plus-Beschäftigungsförderung zwischen der Stadt Eupen und der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Jahr 2020 wie folgt zu genehmigen, wobei der Antrag bis zum 01.11.2019 beim Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft gestellt werden muss:-----

<u>2020</u>	<u>%</u>	<u>Aufteilung</u>
ÖSHZ	34,50 %	364.500,00 €
STADT Eupen	65,50 %	692.149,49 €
	100,00 %	1.056.649,49 €

Bevor die Vorsitzende die öffentliche Sitzung schließt, wird folgende mündliche Frage gestellt und durch das Gemeindegremium beantwortet:-----

– Frage von Herrn Ratsmitglied Martin Orban (CSP) betreffend den Parkplatz Judenstraße-----

Zu den Protokollen der öffentlichen Sitzungen vom 26. Juni, 23. August und 26. August 2019 wurden keine Einwände gemacht und sie sind somit genehmigt.-----

B) Geheime Sitzung

